

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart  
19. Januar 1917

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Sunel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

An die sozialistischen Frauen aller kriegsführenden Länder! — Unsere Pflicht und unser Recht. — Aus der Bewegung: Ein Handreich gegen die „Gleichheit“? — Gegen die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit“. — Gewerkschaftliche Rundschau.  
Notizen: Für den Frieden. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

## An die sozialistischen Frauen aller kriegsführenden Länder!

Frauen, Schwestern! Jetzt, wo das Wort Friedensverhandlungen von den Regierungen einer der kriegsführenden Mächtegruppen ausgesprochen worden ist — von welchen Beweggründen und Absichten auch immer diktiert —, jetzt, wo der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung zwischen den Kriegführenden angeboten hat, schlägt unser Herz höher bei dem Gedanken, daß die Völker die Gelegenheit ergreifen könnten, um uns dem Frieden näher zu bringen.

Unsere ganze Sympathie gehört den sozialistischen Frauen der kriegsführenden Länder, unsere wärmsten Gefühle sind ihnen zugewandt. Wir senden ihnen die heißesten Wünsche, auch ihr Wille, ihre Energie möge dazu beitragen und mitwirken, daß trotz alledem und alledem aus dem tiefsten Herzen der Völker der Sehnsuchtschrei nach Frieden erklingt und alles über-tönend die Regierungen veranlaßt, aufzuhören.

Amsterdam, den 22. Dezember 1916.

Die sozialistischen Frauen Hollands,  
vereint in dem Verband der Sozialdemokratischen Frauenclubs.

## Unsere Pflicht und unser Recht.

Schwach und instet flackert das Fünkeln Friedenshoffnung hin und her, das von den Regierungen der verbündeten Mittelmächte angezündet worden ist. Trotz der Antwort der Entente-staaten ist es nicht erloschen. Es hat Nahrung erhalten durch den Schritt des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der sich als Vermittler von Friedensverhandlungen angeboten hat. Die Regierungen der Schweiz und der skandinavischen Länder haben durch ihre Zustimmung zu Wilsons Vorschlag die Bedeutung des Schrittes erhöht. Das glimmende Fünkeln Friedenshoffnung muß zur hell und unbezwinglich lodernen Flamme werden, wenn in allen Ländern, zumal aber in allen kriegsführenden Staaten, der Friedenswille der arbeitenden Volksmassen wirksam wird.

Damit ist den sozialistischen Frauen aller Länder die nächste große Pflichtleistung neuerlich gewiesen, die sie gemeinsam zu erfüllen haben. Sie müssen ihre Energie zusammenballen, um die tiefe Friedenssehnsucht der Werktätigen zum bewußten, opfer- und tatbereiten Friedenswillen zu steigern. Ihre besondere Aufgabe ist es dabei, den Friedenswillen der breitesten Frauenmassen zum Leben und Weben zu rufen. Diese Frauenmassen senken unter den erdrückenden Lasten, die der Weltkrieg den Völkern aufbürdet. Sie leeren bis zur bitteren Reize

den Kelch der Leiden, die er über die Menschheit bringt. Ihre Arbeit, ihr aufopferndes Sorgen und Mühen gibt den Kleinen Obdach, Brot und Erziehung, hält das Räderwerk in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr im Takt.

„Erlöse uns von dem Übel!“ das ist der Schrei, der aus Millionen Frauenherzen sich emporringt, während die Blicke auf die unsagbaren menschenvernichtenden Schrecken der Schlachtfelder gerichtet sind und auf die Trümmerhaufen zerstörter Kulturgüter und geschändeter Menschheitsideale. Dieser Schrei muß aus dem Herz und Heim in die Öffentlichkeit dringen, muß, den Donner der mordspeienden Geschütze über-tönend, die Lösung verstärken und unwiderstehlich machen, die dem imperialistischen Nachdrängen der Staaten Halt gebietet. Aus Entbehrungen, Tränen, übermenschlichen Anstrengungen muß den arbeitenden Frauen in allen Ländern die Erkenntnis und die Kraft erwachsen, mit der Befundung ihres Friedenswillens sich selbst ihre „Charta magna“ zu schreiben, den großen Freibrief politischer Reife und politischer Rechte.

In diesem Sinne zu wirken, ist das heilige Gebot der Stunde für die sozialistischen Frauen aller Länder. Es ist dies um so zwingender, da es um mehr geht, als um das wahrlich nicht kleine Ziel allein, die Kriegshölle endlich zu bannen, die uns seit 30 Monaten umtobt, alles verschlingend, was den Stolz, das Glück der Kulturwelt ausmacht. Die weiter wütende Völkerzerfleischung bedroht die Menschheitsbefreiung durch den Sozialismus. Sie schädigt das vorwärtsdrängende Proletariat durch einen Aberlaß ohne Beispiel in der Geschichte. Millionen Söhne des Volks aller kriegsführenden Staaten sind im brudermörderischen Kampfe gefallen, Millionen kehren als Strüppel und Kranke heim, die Kraft gebrochen, den Blick verwirrt, unfähig zur Tat, zielklar, mit stahlhartem Willen und hingebungs-voller Begeisterung dem Sozialismus zu dienen. Wir bedürfen des Friedens, um die Menschen zu erhalten, die berufen sind, bewußt zu vollenden, was die Entwicklung der Dinge in der Gesellschaft anbahnt und vorbereitet: die Überwindung der kapitalistischen Ordnung und den Aufbau des sozialistischen Reichs. Wir bedürfen des Friedens, damit die Arbeiter aller Länder sich als Klassenkämpfer wieder international vereinigt dieser ihrer gewaltigen geschichtlichen Aufgabe zuwenden. Wir wollen den Frieden, weil der Weltkrieg die grundsätzliche Überzeugung der sozialistischen Frauen geklärt und befestigt hat, daß die volle soziale und menschliche Befreiung des Weibes nur des Sozialismus Werk sein kann, und daß das international zusammengeslossene Proletariat der Totengräber der alten Gesellschaft und der Wegbereiter der sozialistischen Ordnung sein muß. Die sozialistischen Frauen werden in allen Ländern halten, was sie auf dem letzten Friedenskongress der Internationale zu Basel geloben ließen: im Kampfe für den Frieden stets voranzugehen. International in fester Gemeinschaft des Zieles und des Wegs. International und gemeinsam, indem die Genossinnen jedes einzelnen Landes in ihrer Heimat sich mit äußerster Energie für den Frieden einsetzen und damit weiterführen, was die Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Bern begonnen hat.

Zusammen mit dem Gelöbniß höchster Pflichterfüllung im Dienste ihres Ideals melden die sozialistischen Frauen aller Länder ihren Rechtsanspruch an auf eine eigene, selbständige Vertretung bei den Friedensverhandlungen, die früher oder später beginnen müssen. Ohne befragt zu werden, ja gegen ihren Willen sind die Völker vor die ungeheure und ungeheuerliche Tatsache des Weltkriegs gestellt worden, dessen grauenvolle Wirbel einen der neutralen Staaten nach dem andern ergriffen haben. Die Völker, die mit ihrem Blut und ihrem Schatz seine Hauptopfer bestreiten, die Völker, deren gegenwärtige und künftige Daseinsbedingungen am tiefsten von seinen Folgen berührt werden: sie dürfen beim Abschluß der Katastrophe nicht stumm und einflußlos beiseite stehen. Im Hinblick auf seine Bedeutung und seinen Wert für die Zukunft muß der Friede ein Völkerfriede in der vollsten Bedeutung des Wortes sein.

Dieser Friede hat die Bahn freizulegen und zu sichern, so weit das in der kapitalistischen Ordnung möglich ist, daß an Stelle blutigen Nachstringens der friedliche Wettbewerb der Nationen tritt. Er hat den Boden zu säubern von dem giftigen Unkraut der nationalen Verheerung und Überhebung, des nationalen Hasses, Hochmuts und Mißtrauens, das geil emporgeschossen ist. Die vorurteilslose, gerechte Würdigung des Anteils, den die einzelnen Nationen zum Kulturbesitz der Menschheit beisteuern, muß zur Selbstverständlichkeit werden. Die Vorbedingung für eine solche kultur- und menschenwürdige Entwicklung der Dinge und der Geister in allen Ländern ist ein Friede, der weder Sieger noch Besiegte zurückläßt, der nicht das Brennesschwert der Gewalt in die Wagschale der Friedensbedingungen wirft, sondern sie ehrlich mit den politischen Gewichten der Rücksicht auf die Völkerverständigung füllt. Der Friede muß Gewähr für die volle uneingeschränkte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nationen schaffen, auch der sogenannten kleinen Nationen. Keine Annexion in irgendwelcher Form, keine politische und wirtschaftliche Knebelung und Vergewaltigung irgendeines Volkes!

Ein Friede dieser Art hat die Mitwirkung aller Nationen zur Voraussetzung, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind, und die an der Zukunftsgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens ein Interesse haben. Er hat zur weiteren Voraussetzung die tätige Mitwirkung der breitesten Volksmassen in allen Ländern. Der Friede darf nicht unter der Blumenhülle formaler Satzungen aus der Hand weniger Herrschenden und Regierenden hervorgehen, er muß die demokratische Schöpfung des Volkswillens sein.

Diese grundlegende Forderung kann nur erfüllt werden, wenn auch den Frauen durch eine selbständige Vertretung das Recht zuerkannt wird, an Friedensbedingungen und Friedensgestaltung mitzuarbeiten. Die Frauen, die heute mehr denn je die Hälfte der Gesellschaft, der Staatsbürger, der Völker ausmachen und ihre eigenen geistigen und sittlichen Werte dem sozialen Leben spenden können. Die Frauen, die durch ihre vielbelobten Leistungen während des Kriegs die Bedeutung ihres Wirkens für den Bestand, die Wohlfahrt der Gesellschaft glänzend erwiesen haben. Die Frauen, denen der Krieg die Dornenkrone qualvollster Leiden, aber auch die Gloriole heldenhaftester Aufopferungsfähigkeit gereicht hat. Die Frauen, die als Trägerinnen, Pflegerinnen und Erzieherinnen neuer Geschlechter das höchste Anrecht darauf haben, die Menschheit vor einer neuen Völkervernichtung zu schützen, die Millionen Müttern, Gattinnen, Töchtern, Schwestern Segenworts und Zukunftshoffnung raubt, und die doch in allen Ländern in hervorragender Weise für den Frieden, die internationale Verständigung eintreten. Die Frauen, die als Mitwirkende und Mitgenießende des Kulturbesitzes beanspruchen müssen, seine Mitverwaltende zu sein und in der schicksalsschweren Stunde des Friedensschlusses Mitbestimmende. Die Frauen, deren Anteil der sozialistischen Zukunft unverrückbar zugewandt sein muß, für deren Kämpfer es freie Bahn zu schaffen gilt.

Als Sachwalterinnen und Wortführerinnen der breitesten Frauenmassen der Völker in allen Ländern fordern die sozia-

listischen Frauen ihre eigene Vertretung. Sie kennen die brennenden Leiden, die drängenden Bedürfnisse, die unabwiesbaren Forderungen, um die es bei dem Frieden gerade für diese Frauenmassen geht. Sie sind mit ihnen fest durch die erhabensten Ideale verbunden, durch das Ringen um jenes volle, freie, stolze Menschentum, wie es nur die freie, stolze Ordnung des Sozialismus als gemeinsames Erbe aller Gesellschaftsglieder zu verbürgen vermag. In allen Ländern haben die sozialistischen Frauen ihre politische Reife und Kraft befestigt.

Unerschütterlich durch die chauvinistischen Strömungen und Stimmungen des Tages haben sie in ihrer übergroßen Mehrzahl in allen Ländern — und nicht am wenigsten in den kriegsführenden — dem internationalen Sozialismus die Treue gehalten. Ohne Furcht vor Verleumdung und Verdächtigung, vor Gefahr und Verfolgung haben sie sich in den schwersten Zeiten freudig und aufrecht zu ihm bekannt, haben sie der rasenden Völkerverheerung die Solidarität der Proletarier aller Länder entgegengehalten. Die sozialistischen Frauen haben sich zuerst von allen Gliedern der Internationale wieder zusammengefunden und zusammengeschart. Aber die blutdampfenden Schlachtfelder hinweg haben sie sich die Schwesterhände gereicht zu gemeinsamer Tat. Die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Bern im März 1915 war die erste allgemeine Friedensmobilisation des Sozialismus, und sie hat in allen kriegsführenden und neutralen Ländern fruchtbar weitergewirkt. Die Sozialistinnen stehen überall im Vordertreffen des Kampfes für den Frieden.

Pflichterfüllung verleiht Rechtsansprüche. Die sozialistischen Frauen aller Länder heischen ihr Recht zur Mitgestaltung der Friedensbedingungen. Sie erachten es als selbstverständliche Verpflichtung der sozialdemokratischen und Arbeiterparteien aller Länder, daß sie diese Forderung zu der ihrigen machen und mit aller Energie vertreten. Sie selbst werden einmütig ihren Rechtsanspruch verfechten. In dem Bewußtsein der grundsätzlichen Bedeutung, die ihm für die Geltendmachung ihrer Forderung auf Gleichwertung und Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zukommt. Im Bewußtsein aber auch seiner politischen Wichtigkeit für die fruchtbarste und entscheidendste aller Friedensvoraussetzungen: die Erweckung und Erziehung des Friedenswillens der breitesten Massen, eines Friedenswillens, dem Ziel und Bahn gewiesen wird durch die Erkenntnis der internationalen Solidarität der Arbeiter aller Länder. Die Friedensaktion der Sozialisten und Sozialistinnen aller Länder kann einen Grundstein legen für den Aufbau der neuen Internationale, der Internationale der Tat.

## Aus der Bewegung.

Ein Handreich gegen die „Gleichheit“? Unter dieser Stichmarke schrieb die „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 284 vom 19. Dezember 1916:

„Vor einigen Wochen hat eine württembergische Frauenkonferenz, offenbar als bestellte Arbeit, beschlossen, daß sie an Stelle der „Gleichheit“ die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ einführen wollte, wenn die „Gleichheit“ ihre bisherige Haltung nicht ändere. Die „Chemnitzer Volksstimme“ holt nunmehr zu einem neuen Streich gegen die „Gleichheit“ aus. Das Blatt macht ihr in einem Artikel zum Vorwurf, daß sie „in schroffster Einseitigkeit den Minderheitsstandpunkt der äußersten Linken“ vertrete und die Genossinnen über einfache Tatsachen vollkommen irreführe. Dadurch werde zwischen die Partei und die Frauenbewegung ein Keil getrieben. Die Ursache dazu sei, daß die Leiterin seit zwei Jahren nicht mehr zur Partei gehöre. Und zum Schluß ruft die „Chemnitzer Volksstimme“ den Rumpfparteivorstand in folgender Weise an:

„Hat aber auch die Partei noch ein Blatt für die organisierten Frauen? Uns scheint, daß das nicht mehr der Fall ist und wir möchten eine Auskunft des Parteivorstandes darüber, wie es geschehen durfte, daß die Zeitschrift für die Parteigenossinnen der Partei verloren ging und ein Organ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde. Und wie lange noch der Parteivorstand diesen Zustand andauern zu lassen gedenkt?“

Auch dieser Artikel ist zweifellos bestellte Arbeit, denn im Kampfparteivorstand trägt man sich bereits mit der Absicht, einen Handstreich sowohl gegen die „Gleichheit“ wie auch gegen die „Neue Zeit“ und nun formt die „Anregung von außen“ ganz erwünscht, um die Absicht auch auszuführen.“

Es ist nicht richtig, was die „Chemnitzer Volksstimme“ behauptet, daß die Leiterin der „Gleichheit“ seit zwei Jahren nicht mehr zur Partei gehöre. Die Ablehnung der Gemeinschaft mit der blauen Sonderorganisation in Stuttgart, die unseres Dafürhaltens entgegen der Parteifügung gegründet wurde, ist nicht gleichbedeutend mit der Nichtzugehörigkeit zur Sozialdemokratie, solange der Parteitag nicht die Frage entschieden hat, welche der beiden Stuttgarter Gruppen zu Recht besteht. Auf eine Auseinandersetzung über die prinzipielle Haltung der „Gleichheit“ müssen wir aus den bereits mitgeteilten Gründen verzichten. Nach uns zugegangenen Korrespondenzen sind wir bis jetzt der Meinung, daß die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit“ im allgemeinen der grundsätzlichen Auffassung entspricht, die die übergroße Mehrzahl unserer Genossinnen befreit. Ob diese Meinung richtig oder irrig ist, wird die von den Genossinnen ersehnte Reichskonferenz der sozialdemokratischen Frauen erweisen oder auch der nächste Parteitag. Fällt die Entscheidung gegen die grundsätzliche Haltung der Zeitschrift aus, so weiß Genossin Jettin, was sie zu tun hat. Die Überzeugung geht vor dem Amte. Die Redaktion der „Gleichheit“.

**Gegen die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit“.** Der folgende Brief ging uns zu:

Darmstadt (Hessen), den 20. Dez. 1916.

An die Leitung der Redaktion der „Gleichheit“  
in Händen Klara Jettin, Stuttgart!

Durch die immer, sich dauernder Steigerung, mit der die soz. Minderheit in dem Frauenorgan „Gleichheit“ Platz nimmt, steigert sich der Unmut der Mehrheits-Frauen, die gerade in Hessen im überwältigenden Zahl sind, daß das soz. Organ für die Frauen im Mehrheits-Sinne keinen Raum zulässt, bzw. dauernd die Mehrheits-Fraktion in unnatürlicher Weise verlästert, um etwa vorhandene Frauen, die im Mehrheits-Sinne denken umzubringen und als Streiter für die Minderheit zu ertziehen! Diese Handlungsweise verdient bald öffentlich gebrandmarkt zu werden, wenn diese Zeitschrift Sie nicht eines besseren belehren sollte. Auch nach dem Kriege werden die soz. Frauen schon bereit sein, um der heutigen, nur zur Hälfte dienenden Redaktion ein klägliches Ende zu bereiten. Eine evtl. öffentliche Antwort Ihrerseits in der „Gleichheit“ würden wir in der nächsten Nummer gerne erhoffen. Auch werden wir uns im Falle Ablehnung unserer Forderungen dem Beispiel Württemberg folgen, und die „Gleichheit“ sofort abstellen!

Der Wahn ist kurz, die Neu ist lang! Dies sollten Sie sich auch beherzigen; denn nach dem Kriege wird mit allen Minderheits-Phantasten formell aufgeräumt!

Also Redefreiheit für die soz. Mehrheits-Frauen! Gleiches Recht für alle!

Mehrere Mehrheits-Frauen aus Darmstadt!  
Sollten ihnen dies wegen evtl. fehlender Namensunterschrift nicht glaubhaft sein, so werden wir jederzeit bereit Sie später anzugeben.“

Wir glauben, dem Wunsch der Einsenderinnen nach Öffentlichkeit durch den Abdruck des Briefes im weitesten Maße zu erfüllen. Jeder halbwegs anständige Mensch wird jedoch begreifen, weshalb wir auf eine Beantwortung verzichten. Die Redaktion der „Gleichheit“.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Für die Selben ist von den Unternehmerverbänden ein neues Konto eingerichtet worden. Sie befreiten zwar, von den Unternehmervereinigungen ausgehalten zu werden, und wehren sich scheinheilig gegen den Vorwurf, daß sie etwas wie eine Prätorianergarde der Kapitalisten sind. Die Tatsachen beweisen aber immer aufs neue, daß sie diesen Vorwurf verdienen. Auch in der Zeit des Burgfriedens sind die Unternehmer keineswegs gewillt, den Kampf gegen unsere Zentralverbände einzustellen. Und zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Absichten bedürfen sie der Selben. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat im Monat November v. J. an ihre Mitglieder ein Schreiben gerichtet, das zur materiellen Unterstützung der sogenannten „wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ durch Zeichnung eines Geldbeitrags auffordert. Es wird darauf hingewiesen, daß die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine in den letzten Jahren trotz außerordentlicher Hindernisse erfreuliche Fortschritte gemacht hätten. Immer größere Kreise vaterländisch Denkender hätten eingesehen, wie segensreich für den Fortschritt unseres Wirtschaftslebens der Zusammenschluß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiter sei. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1915 hätten nam-

hafte Vertreter aller Gesellschaftsklassen ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und ihnen tatkräftige Unterstützung zugesichert. Schon während des Krieges sei die Förderung aller auf den Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftsklassen, noch viel mehr werde sie jedoch für die Zeit nach dem Kriege zur Notwendigkeit. In dieser Erkenntnis habe sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es übernommen, beratend und unterstützend dem Hauptausschuß der Nationalen Arbeiterverbände zur Seite zu treten, als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände sei beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und diese dem Hauptausschuß der Nationalen Arbeiterverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Schließlich werden die Mitglieder der Vereinigung aufgefordert, auf das Konto H bei der Diskontogesellschaft in Berlin einen Beitrag zu zeichnen. Das Schreiben bestätigt offensichtlich, daß die Selben sich ganz dem Willen der organisierten Unternehmer beugen und gewissermaßen unter Kuratel der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände genommen worden sind. Was es bedeutet, wenn sie von der Vereinigung „beraten und unterstützt“ werden, kann man sich an den Fingern abzählen. Das Schreiben hat aber noch weitere Bedeutung. Es zeigt, daß die Unternehmer und die ihnen gefügigen Gewerkschaftsorganisationen sich schon für die wirtschaftlichen Kämpfe rüsten, die der Arbeiterschaft nach Beendigung des Krieges bevorstehen. #

### Notizenteil.

#### Für den Frieden.

**Englische Frauen für den Frieden.** Der letzten Jahresversammlung der Englischen Sektion der Internationalen Friedensliga wohnten Vertreterinnen aus dem ganzen Lande bei. Einstimmig wurde die folgende Resolution zugunsten sofortiger Friedensverhandlungen angenommen: „Der Krieg, an dem sich unser Land beteiligt, ist von den Volksmassen in dem Glauben unterstützt worden, es handle sich um einen Krieg zur Verteidigung der Freiheit und der Rechte kleiner Nationen. Außerdem haben viele geglaubt, dieser Krieg wäre ein Krieg gegen den Krieg. Wir, die wir nicht mitleiden und den unsäglichen Leiden des modernen Krieges nicht ausgesetzt sind, fühlen uns verpflichtet, noch einmal im Namen aller Leidenden zu fragen, ob das Ziel, für das bereits so viele gestorben sind, nicht auf dem Wege von Verhandlungen erreicht werden könnte. Wenn das möglich ist, so ist es eine zwingende, unabsehbare Pflicht, in Verhandlungen zu treten; so wäre es ein Verbrechen, den Krieg, der so unbeschreibliches Leiden zeitigt, nicht durch Verhandlungen vermeiden zu haben. Ein doppeltes und dreifaches Verbrechen würde es sein, die Massen zu den nämlichen Leiden noch weiter zu verurteilen, wenn es möglich wäre, durch Verhandlungen das Ziel zu erreichen, wenn Deutschland zu einem gerechten und dauerhaften Frieden bereit sein sollte. Auf die Regierung einzuwirken, damit sie unverzüglich prüft, ob es möglich ist, durch Verhandlungen einen gerechten Frieden zu erzielen, empfinden wir um so mehr als Pflicht, als wir sehen, daß die Freiheiten, für die unsere Männer ins Feld gezogen sind, und für die sie ihr Leben opfern, in unserer eigenen Heimat untergraben werden. Gleichzeitig wird die arme Bevölkerung von den Profitmachern ausgebeutet, die die Not der Nation ausnützen; die Kriegsinvaliden leiden hart unter der Lebensmittelteuerung, der Militarismus unserer herrschenden Klassen wächst, und unsere politischen Rechte werden vernichtet. Aus den angeführten Gründen fordert die Internationale Frauenliga das Volk auf, den Kampf für einen durch Verhandlungen zu erzielenden Frieden zu unterstützen und die Regierung zu drängen, sie möge die erste mögliche Gelegenheit ergreifen, um einen gerechten und dauernden Frieden zu sichern.“

#### Frauenstimmrecht.

**Das Frauenwahlrecht in Holland.** Wenn wir nicht eher über die Frauenwahlrechtsfrage im Parlament berichteten, so geschah es deswegen, weil es fast keinen Kampf darum gab. Die Frage des Frauenwahlrechts wurde noch ganz theoretisch aufgefaßt, nicht als praktische Forderung. Von vornherein drängte sich die Gewißheit in den Vordergrund, daß das Frauenwahlrecht nicht in der Verfassung festgelegt werden würde. Man wußte, daß keine einzige Partei — auch nicht

einmal die sozialdemokratische — ernstlich darauf bestehen würde, das Frauenwahlrecht in der Verfassung zu sichern. Wohl hatte die sozialdemokratische Fraktion ein Amendement eingebracht, das allgemeine Frauenwahlrecht in die Verfassung aufzunehmen. Allein bei der Begründung dieses Antrags wurde gleichzeitig verblümt, aber deutlich genug zu verstehen gegeben, daß man um der Forderung willen die Verfassung nicht im geringsten gefährden wolle, und daß man sich auf jeden Fall mit dem Entwurf begnügen werde, der nebst der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts nur die Beseitigung der Hindernisse gegen die Einführung des Frauenwahlrechts bringt, nicht aber das politische Bürgerrecht der Frauen selbst gibt oder die Gesetzgeber irgendwie dazu verpflichtet, es zu gewähren. Als der Minister erklärte, das Amendement sei unannehmbar, wurde es zurückgezogen.

Dank der steten Aktion für das Frauenwahlrecht, und zwar nicht am wenigsten auch der bürgerlichen Frauen, haben die konservativen Parteien nicht mehr ernstlich darauf bestanden, die Hindernisse gegen das Frauenwahlrecht wieder in die neue Verfassung hinüberzunehmen. Infolge dieser Aktion hatten sich die katholischen Frauen ebenfalls geregt, so daß ihre Partei sich mit dem Entwurf schließlich einverstanden erklärte, auch was das passive Frauenwahlrecht anbelangt, das er den Frauen sichert.

Die Behandlung der Frage im Parlament war wahrhaft „überwältigend“. Ein holländischer Schriftsteller hat in einer Erzählung einen Abendbesuch in einer bürgerlichen Familie im Jahre 1870 prächtig geschildert. Die befreundeten Männer sitzen gemächlich rund um den Herd und rauchen ihre langen Pfeifen. Pass — pass — ein langer Zug — pass — pass — eine Rauchwolke. Dann wird mit wichtiger Miene etwas Nichtsagendes bemerkt, wohl gar ein Wäßstum vorgetragen. Man konnte wähen, diesen Abendbesuch leidhaftig zu erleben, während das Parlament über das Frauenwahlrecht verhandelte. Befand man sich wirklich in einer Volksvertretung 1916, während des furchtbaren Weltkriegs und all der Erscheinungen, die er betreffs der Frauenarbeit usw. im Gefolge hat? Nach allem, was man hörte, konnte man es billig bezweifeln. Die Vorsitzende des Verbandes des sozialdemokratischen Frauenvereins hatte wohl recht, als sie erklärte: „Die Herren des Parlaments sind nicht reif für das Frauenwahlrecht.“

Die Frauen haben trotz allem keinen Grund, sich geschlagen zu fühlen. Keine prinzipielle Ablehnung und Belämpfung des Frauenwahlrechts hat man mehr gewagt. Man begnügte sich mit läppischen, läppischen Ausstellungen und Befürchtungen im Kleinen. Die Frauen haben einen moralischen Sieg errungen, und die trüßliche Aktion der sozialistischen wie der bürgerlichen Frauen für das Recht ihres Geschlechts wird Früchte tragen. Nun gilt es dafür zu wirken, daß der Gesetzgeber den Frauen bald das allgemeine Wahlrecht sichert. Der Führer der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Troelstra, hat im Parlament einen Antrag eingebracht, der die Einführung des Frauenwahlrechts als dringlich erklärt. Wahrscheinlich kommt er im Frühjahr zur Behandlung. Die sozialdemokratischen Frauen werden sich angelegen sein lassen, durch eine vorhergehende intensive Betätigung diesem Antrag Nachdruck zu verleihen. Sie werden in Verbindung mit der Forderung des Frauenwahlrechts bestimmte Fragen in den Vordergrund stellen, wie Mutterschaftsfürsorge, Schulpflicht, Verteilungsgesetz, Jugendberziehung und Militarismus, Gemeindepflicht usw. Zu diesem Zwecke werden sie öffentliche Versammlungen und Vortragskurse abhalten, Broschüren herausgeben und anderes mehr und dabei mit der Partei zusammenwirken. Vielleicht daß der Frauentag gerade dann stattfinden kann, wenn der Antrag Troelstra im Parlament zur Behandlung steht. Die vorausgegangene Arbeit wird ihm sehr zugute kommen.

Der von der Zweiten Kammer angenommene Entwurf kommt nun vor die Erste Kammer, und diese muß darüber in der Sitzung entscheiden, die ihm die Zweite Kammer gegeben hat. Stimmt auch die Erste Kammer zu, so werden die beiden Kammern aufgelöst. Die neugewählten Kammern treten dann in einer Sitzung zusammen, und nur wenn sie mit mindestens Zweidrittelmehrheit dem Entwurf zustimmen, wird er zur Verfassung. H. A.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Rechtliches von der Mitwirkung der Frauen in der Gemeindeverwaltung.** In neuerer Zeit ist in verschiedenen Gemeinden der ernsthafte Versuch unternommen worden, Frauen in die einzelnen Verwaltungskörperschaften zu bringen. In allen Fällen stieß das Vorgehen auf den Einwand, daß auf Grund der bestehenden Gesetze den Frauen die völlige Gleichberechtigung in der Gemeindeverwaltung versagt sei.

In der Tat liegen in dieser Hinsicht die Dinge für die Frauen noch sehr ungünstig. Maßgebend sind die in den einzelnen Bundesstaaten vorhandenen Städte- und Gemeindeordnungen und Verfassungen. Diese bieten ein äußerst buntes Bild. Nicht nur, daß in jedem Bundesstaat diese Verordnungen verschieden sind für die Städte und für die Landgemeinden, weichen sie häufig auch noch für die einzelnen Gebietsteile und Provinzen voneinander ab. So kennt zum Beispiel Preußen nicht weniger als neun verschiedene Städteordnungen, daneben gibt es noch einige Landgemeindeordnungen. Die am weitesten verbreitete ist die Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, daneben besteht noch eine besondere Städteordnung für die Rheinprovinz, für Westfalen, für Schleswig-Holstein, für Hessen-Nassau, für die Stadt Frankfurt a. M. usw. Man sieht, wie nötig eine Vereinheitlichung der Einrichtungen für das ganze Reich ist.

Die Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, die vom 30. Mai 1853 datiert, ist in der Sache die maßgebende. Die übrigen Städteordnungen stimmen in vielen wesentlichen Punkten mit ihr überein. Nach § 59 dieser Städteordnung können zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge besondere Deputationen gewählt werden, und zwar entweder ausschließlich aus Mitgliedern des Magistrats oder aus Mitgliedern beider Gemeindebehörden oder aber aus letzteren und aus stimmfähigen Bürgern. Diese Deputationen und Kommissionen sind in allen Beziehungen dem Magistrat untergeordnet. Zu ihnen werden die Stadtverordneten und stimmfähigen Bürger von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, die Magistratsmitglieder dagegen von dem Bürgermeister ernannt, der auch ihren Vorsitzenden zu bezeichnen hat. Durch statutarische Anordnungen können nach den eigentümlichen örtlichen Verhältnissen besondere Festsetzungen über die Zusammensetzung der bleibenden Verwaltungsdeputationen getroffen werden. Es ist in den betreffenden Bestimmungen stets von „stimmfähigen Bürgern“ die Rede, zu denen die Frauen nicht gehören. Daraus wird allgemein der Schluß gezogen, daß Frauen nicht zu gleichberechtigten Mitgliedern der Deputationen gewählt werden können. Man gesteht den Frauen nur das Recht zu, lediglich mit beratender Stimme an den Arbeiten der Deputationen teilzunehmen. Die Einräumung der beschließenden Stimme sei nicht gestattet.

Zu unterscheiden von den Deputationen auf Grund des § 59 der Städteordnung für die östlichen Provinzen Preußens, des § 66 der Gemeindeverfassung für Frankfurt a. M. usw. sind die Hilfskommissionen, die von den Deputationen eingesetzt werden. Sie sind lediglich ausführende Organe und haben nur die Beschlüsse der Deputationen in die Praxis umzusetzen. In diesen Hilfskommissionen können Frauen unbeschränkt mitwirken. Solche Kommissionen können zum Beispiel von den Schuldeputationen eingesetzt werden und existieren bereits vielerorts. Ihre Tätigkeit besteht in der Verfolgung von Schulversäumnissen, Überwachung der Kinder außerhalb der Schulen, Versorgung armer Schulkinder, der Herstellung einer Verbindung zwischen Schule und Elternhaus, der Pflege von Ferienkolonien usw. Ähnlich ist es mit der Waisenspflege (den Gemeindepflegern). Hier bestimmt ein Ausführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich, daß zur Unterstützung der Gemeindepflegerräte Frauen bestellt werden können. Die Waisenspflegerinnen haben unter Leitung des Gemeindepflegerrats mitzuwirken bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden Mündel und bei der Überwachung weiblicher Mündel. In der Armenpflege hat sich in vielen Orten eine ähnliche Betätigung der Frauen eingebürgert.

Es ist ein Unrecht, daß heute den Frauen die Mitwirkung im öffentlichen Leben im allgemeinen noch verwehrt ist. Erfreulicherweise wird auch mehr und mehr anerkannt, daß es der Entwicklung der Verhältnisse und insbesondere den Erfahrungen im Kriege entspreche, die Frauen wenigstens zur Mitwirkung in der städtischen Verwaltung in erweitertem Maße heranzuziehen. Ganz abgesehen davon, daß in vielen Zweigen der städtischen Verwaltung der fachverständige Rat der Frauen kaum zu entbehren ist, haben diese gerade während des Krieges in hervorragendem Maße gezeigt, daß sie Vertreterinnen stellen können, die den Aufgaben der städtischen Verwaltung sicherlich voll und ganz gewachsen sein würden. Es sollte deshalb allerorts die Mitwirkung von Frauen in der städtischen Verwaltung gefordert werden. F. Kl.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundel), Zöhlernstraße, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von S. S. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.